

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Brandner (AfD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz**

### **Polizeieinsätze in Thüringer Erstaufnahmestellen und Asylbewerberunterkünften - nachgefragt**

Die **Kleine Anfrage 1516** vom 29. September 2016 hat folgenden Wortlaut:

Im Anschluss an die Beantwortung meiner Kleinen Anfrage 1173 (vergleiche Drucksache 6/2650) ergeben sich die nachfolgenden Fragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie war jeweils der Ausgang der Ermittlungsverfahren (siehe Antworten auf die Fragen 2 und 4; bitte nach Straftatbestand sowie Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus der Beschuldigten aufschlüsseln und nach dem Verfahrensabschluss [Anklageerhebung, Strafbefehl, Einstellung des Verfahrens - bitte gegebenenfalls Auflagen mitteilen - laufendes Ermittlungsverfahren] differenzieren sowie bei Einstellung des Verfahrens die Gründe hierfür angeben)?
2. Wie viele Gerichtsverfahren wurden aufgrund der Ermittlungsverfahren aus Frage 1 eröffnet (bitte nach Straftatbestand, Verfahrensabschluss sowie Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus der Angeklagten aufliedern)?
3. Wie viele Haftbefehle wurden aufgrund der Verurteilungen aus Frage 2 vollstreckt? Wie viele Vollstreckungen stehen noch aus (bitte nach Straftatbestand sowie Staatsangehörigkeit und Aufenthaltsstatus der Verurteilten aufliedern)?
4. Wie viele der Verurteilten aus Frage 2 wurden abgeschoben (bitte nach Straftatbestand sowie Staatsangehörigkeit differenzieren)?
5. Bei wie vielen der Verurteilten aus Frage 2 wurde der Asylantrag aufgrund ihrer Verurteilung abgelehnt (bitte nach Straftatbestand sowie Staatsangehörigkeit differenzieren)?
6. Wurden Delikte, die der politisch motivierten Kriminalität - rechts zugeordnet wurden, auch von nicht-deutschen Staatsangehörigen begangen (wenn ja, bitte jeweils den Straftatbestand sowie die Staatsangehörigkeit und den Aufenthaltsstatus aufführen)?

Das **Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. November 2016 wie folgt beantwortet:

Zu 1. bis 5.:

Ermittlungs- und Hauptverfahren im Zusammenhang mit Vorfällen in Thüringer Erstaufnahmeeinrichtungen und Asylbewerberunterkünften werden als solche nicht erfasst. Deshalb liegen der Landesregierung hierzu auch keine statistischen Erkenntnisse vor.

Zu 6.:

Von nichtdeutschen Tatverdächtigen wurden keine Delikte im Zusammenhang mit Vorfällen in Thüringer Erstaufnahmeeinrichtungen und Asylbewerberunterkünften auf kommunaler Ebene begangen, die als politisch motivierte Kriminalität - rechts - registriert wurden.

Lauinger  
Minister